

Gemeinde Ausleben

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan 1. Änderung des B-Plans „Bullenberg“ in Ausleben

Hier: Genehmigung des Entwurfes und der öffentlichen Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Korrektur/Heilung der Bekanntmachung vom 06.09.2020

Der Gemeinderat Ausleben hat in seiner Sitzung am 21.03.2022 folgenden Beschluss gefasst:
Korrektur/Heilung zu den Bekanntmachung der Beschlüsse

1. Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfes für die Öffentlichkeit (Beschluss-Nr. 029/06/2020)
2. Wiederholung der Anzeige des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt zur 1. Änderung des B-Planes „Bullenberg“ (Beschluss-Nr. 031/07/2020).

Lage des Plangebietes

Gemarkung Ausleben,

Flur: 3 und 4

Flurstücke: 3; 22; 66; 67; 68; 69; 70; 71; 72; 73; 74; 83; 2/2; 24/1; 46/4; 48/5; 52/1



Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen mit der Begründung, Planteil Umweltbericht und umweltrelevante Stellungnahmen des Landkreises Börde, Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte in der Zeit vom

10.05.2022 bis einschließlich 24.06.2022

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und die wesentlichen Auswirkungen der Planung mit der Bekanntmachung bis zur Beteiligung der Öffentlichkeit in den Diensträumen der Außenstelle des Verwaltungsamtes in 39393 Am Großen Bruch, Ortsteil Hamersleben, Columbusstraße 26, während der Dienststunden erkundigen und sich während dieser Frist zur Planung äußern:

Montag:	09:00 – 11:30 Uhr Gröningen 13:00 – 15:30 Uhr Hamersleben
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr Hamersleben 13:30 – 17:30 Uhr Gröningen
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr Gröningen 13:30 – 17:30 Uhr Hamersleben
Freitag:	geschlossen

Die Planunterlagen können zusätzlich auf dem Internetportal der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter www.westlicheboerde.de/Punkt:Bürger+Gemeinde/Verwaltung\Bekanntmachungen eingesehen werden. Gern kann auch im Verwaltungsamt Westliche Börde, Marktstr. 7 in 39397 Gröningen Einsicht genommen werden und außerhalb der Dienststunden mit dem Fachamt Bauverwaltung/Bauleitplanung Frau Bergner unter Telefonnummer 039403158249 und/oder per Mail unter k.bergner@westlicheboerde.de ein Termin vereinbart werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Ausleben deren Inhalt nicht kannte und

nicht hätte können müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Ausleben, den 03.05.2022

LS

Schmidt
Bürgermeister
Gemeinde Ausleben



Aushang vom 10.05.2022 – 24.06.2022
Auszuhängen am: 09.05.2022
Abzunehmen am: 27.06.2022

Ausgehängt am:
Abgenommen am:

Unterschrift:
Unterschrift:

Verteiler:
Bekanntmachungskasten
Gemeinde Ausleben, Bauernwinkel 1
Gemeinde Ausleben OT Otleben, Thälmannstraße (Blumenpavillon)
Gemeinde Ausleben, OT Warsleben, Friedensstraße (Bushaltestelle)
Gemeinde Ausleben, OT Üplingen, Badelebener Straße (vor Wohnhaus Nr. 12)